

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Petriroda

§ 1

Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Petriroda

1.

§ 12 – Arten der Grabstätten

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
- b) Urnengrabstätten
- c) Urnengemeinschaftsanlage

2.

Nach § 14 – Urnengrabstätten

wird neu eingefügt:

§ 15 – Urnengemeinschaftsanlage

- 1) Urnengemeinschaftsanlagen dienen nach Bestimmung durch dem Friedhofsträger der namenlosen oder namentlichen Beisetzung von Urnen. Die Anlage wird der Reihe nach belegt.
- 2) Für die namentliche Beisetzung wird ein Stein errichtet, an welchen die Namen angebracht werden.
- 3) Die Ruhezeit entspricht § 10 Abs. 1.
Die für eine Urne bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m².

3.

Bisher **§ 15 bis § 31** werden fortlaufend neu nummeriert und werden § 16 bis § 32.

4.

§ 24 - Herrichten und Unterhaltung

Nach Abs. 9 wird hinzugefügt:

Abs. 10

Die Urnengemeinschaftsanlage wird durch die Gemeinde gepflegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Petriroda, d. 07. Juni 2011

Schönau
Bürgermeister